

# Empfehlungen

vom 15.10.2018

(in der Fassung vom 14.05.2020)

zur Förderung ehrenamtlicher Angebotsstrukturen, deren Zielsetzung die Ermöglichung eines längeren, selbstbestimmten Wohnens älterer Menschen im eigenen Zuhause ist,

im Rahmen des Projektes:

**„Nicht zu alt für mein Zuhause“**

## Präambel

Schon heute gibt es vielfältige ehrenamtliche Angebote im Landkreis Bad Kreuznach, die auf eine Unterstützung älterer Menschen abzielen und dabei helfen, dass diese trotz immer größerer Einschränkungen in der Lage bleiben, weiter selbstbestimmt zu Hause wohnen zu können. Heimunterbringungen können dadurch verhindert oder zumindest verzögert werden.

Das bestehende Angebot reicht jedoch bei weitem nicht aus, die sich in den kommenden Jahren durch die demografische Entwicklung weiter verstärkende Problematik zu kompensieren. Es braucht daher eine noch größere Angebotsvielfalt und den Ausbau bereits bestehender Projekte.

Dabei scheitert eine Umsetzung guter Ideen oftmals nur an fehlenden Rahmenbedingungen. Um diese zu verbessern, wurde in Anlehnung an die in anderen Landkreisen bereits erfolgreich praktizierten Ideenwettbewerbe das Projekt „Nicht zu alt für mein Zuhause“ ins Leben gerufen, welches die Umsetzung durch Sicherstellung einer Anschubfinanzierung erleichtert.

Dieses Projekt soll die in § 2 (1) b der Stiftungssatzung der Stiftung des Landkreises Bad Kreuznach für Kultur und Soziales genannten Personen oder Institutionen wie Einzelpersonen, Vereinigungen oder Vereine animieren, ihre Ideen für bedarfsgerechte Angebote zur Ermöglichung eines längeren selbstbestimmten Wohnens älterer Menschen im eigenen Zuhause einzureichen und bei erfolgreicher Teilnahme bei einer Prämierung mit einem Betrag von bis zu 3000,- € je Projekt in die Praxis umzusetzen. Für diesen Zweck stellt die Stiftung Kultur und Soziales des Landkreises Bad Kreuznach einen Betrag zur

Verfügung, der zur Förderung möglichst vieler Projekte vergeben werden kann. Dabei kann es sich sowohl um bisher noch nicht vorhandene Angebote als auch um Erweiterungen bereits bestehender Projekte um zusätzliche Angebotsstrukturen handeln.

## § 1 Zielsetzung

Das Projekt verfolgt das Ziel, im Rahmen eines Ideenwettbewerbs durch Gewährung einer Anschubfinanzierung von bis zu 3.000,- € die Umsetzung neuer ehrenamtlicher Angebote bzw. die Erweiterung bestehender ehrenamtlicher Angebote zur Ermöglichung eines längeren, selbstbestimmten Lebens älterer Menschen im Landkreis Bad Kreuznach zu unterstützen.

## § 2 Finanzierung

Der ausgelobte Betrag wird durch die Stiftung Kultur und Soziales des Landkreises Bad Kreuznach zur Verfügung gestellt und dient somit dem in § 2 der Stiftungssatzung genannten Zweck der Förderung kultureller und sozialer Betätigung im Landkreis Bad Kreuznach.

## § 3 Bewerbungen

Bewerben können sich die in § 2 (1) b der Stiftungssatzung benannten Personen oder Institutionen, welche im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit eine Idee umsetzen möchten, die ältere Menschen dabei unterstützt, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu Hause führen zu können.

## § 4 Förderfähige Projekte

Förderfähige Projekte können neue Angebote für ältere Menschen wie Besuchs-, Begleit- oder Fahrdienste, Sicherstellung von Mobilität oder Angebote für eine Verbesserung der Versorgung sein.

Es ist aber auch denkbar, bereits bestehende Projekte um neue Angebote zu erweitern und für diese Erweiterung eine Förderung zu erhalten. Dies könnte zum Beispiel die Erweiterung eines Seniorentreffs um ein noch nicht existierendes Angebot für Kaffee und Kuchen und die Bezuschussung der Anschaffung einer Kaffeemaschine sein.

Die vorgenannten Beispiele stellen nur Anregungen für mögliche Projekte dar. Grundsätzlich können alle Ideen zur Teilnahme am Wettbewerb eingereicht werden. Sie müssen lediglich die Kriterien Sinnhaftigkeit, Nachhaltigkeit und Realisierbarkeit im Sinne des Projektes zur Verbesserung der Situation älterer Menschen erfüllen.

Ausgenommen von einer Teilnahme sind kommerzielle Anbieter, politische Gruppierungen und Angebote, die sich bereits vor dem 30.09.2018 in der Umsetzung befanden oder bereits gefördert wurden.

Eine Verwendung der Mittel für Personalkosten ist ausgeschlossen.

## § 5 Verfahren

1. Bewerbungen können jederzeit schriftlich über die Stadt- bzw. Ortsgemeinde an die Kreisverwaltung, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, unter Angabe des Verwendungszwecks „Nicht zu alt für mein Zuhause“, eingereicht werden. Hierzu kann der Förderantrag der Stiftung des Landkreises Bad Kreuznach für Kultur und Soziales, welcher auf der Internetpräsenz der Kreisverwaltung im Bereich Organisation/Amt 9-Kämmerei/Stiftung des Landkreises für Kultur und Soziales zu finden ist, verwendet werden.

Die Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister leitet die Bewerbung zeitnah zusammen mit einer Stellungnahme über die Einschätzung von Realisierbarkeit und Nachhaltigkeit weiter.

Zu jeder Bewerbung ist eine genaue Beschreibung des Projektes mit Schätzung des für die Umsetzung voraussichtlich benötigten Finanzbedarfs einzureichen und zu begründen. Außerdem ist eine verantwortliche Person anzugeben. Die Fördermittel dürfen nur für den im Antrag genannten Zweck verwendet werden.

2. Die Bewerbungen werden von einem Komitee, bestehend aus der Landrätin bzw. dem Landrat, der oder dem 1. Kreisbeigeordneten und der Leiterin bzw. dem Leiter des Sozialamts, auf Realisierbarkeit, Nachhaltigkeit und Nutzen hinsichtlich der Zielsetzung des Wettbewerbs ausgesucht und bewertet. Über eine Prämierung entscheidet der Stiftungsvorstand auf Grundlage der Empfehlung des Komitees.
3. Das Komitee kommt nach den Vorgaben des Stiftungsvorstands, möglichst im Frühjahr und im Herbst eines Jahres, erstmals im Frühjahr 2019, zusammen und bewertet die bis dahin eingegangenen Bewerbungen. Die Entscheidung durch den Stiftungsvorstand soll dann zeitnah erfolgen.
4. Sofern eine Bewerbung Aussicht auf Prämierung hat, für das laufende Jahr jedoch keine Mittel mehr zur Verfügung stehen und der Wettbewerb im darauffolgenden

Jahr fortgesetzt wird, wird der Bewerber darüber informiert und kann formlos seine erneute Bewerbung für das folgende Jahr erklären.

5. Ein Rechtsanspruch auf Prämierung besteht nicht. Der Wettbewerb kann jederzeit wieder beendet bzw. die Voraussetzungen für eine Teilnahme geändert werden.